

Leistungsbewertung im Fach Mathematik in der Sek I am Städtischen Gymnasium Herzogenrath

Stand November 2021

Inhalt:

1. Grundsätzliches
2. Sonstige Mitarbeit im Unterricht
3. Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht
4. Bildung der Zeugnisnote
5. Quellenverzeichnis

1. Grundsätzliches

1.1 Lern- und Leistungssituationen

Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen geben den Schülerinnen und Schülern¹ Rückmeldungen über den erreichten Kompetenzstand. Individuelle Lernfortschritte werden bei der Leistungsfeststellung berücksichtigt.

Grundsätzlich ist zwischen Lern- und Leistungssituationen zu unterscheiden.

In **Lernsituationen** ist das Ziel Kompetenzerwerb. Fehler und Umwege dienen den Schülerinnen und Schülern als Erkenntnismittel, den Lehrkräften geben sie Hinweise für die weitere Unterrichtsplanung. Das Erkennen von Fehlern und der produktive Umgang mit ihnen sind konstruktiver Teil des Lernprozesses.

Bei **Leistungs- und Überprüfungssituationen** steht die Vermeidung von Fehlern im Vordergrund. Das Ziel ist, die Verfügbarkeit der erwarteten Kompetenzen nachzuweisen. Für die Feststellung der Leistung werden die Ergebnisse schriftlicher und sonstiger Leistungen (d. h. mündliche und spezifische andere Leistungen, siehe hinten) herangezogen.

1.2 Notenübersicht

Die Leistungen werden dabei mit den Noten 1 bis 6 bewertet, die in der folgenden Notenübersichtstabelle erklärend definiert sind:

Notenbezeichnung	Ziffer	Notendefinition
sehr gut	1	Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
gut	2	Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
befriedigend	3	Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
ausreichend	4	Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
mangelhaft	5	Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
ungenügend	6	Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

¹ Die nachfolgend verwendete männliche Form bezieht selbstverständlich die weibliche Form mit ein. Auf die Verwendung beider Geschlechtsformen wird lediglich mit Blick auf die bessere Lesbarkeit des Textes verzichtet.

1.3 Ziel der Sekundarstufe I

Mit dem Erwerb des Mittleren Schulabschlusses am Ende der Sekundarstufe I sollen Schülerinnen und Schüler über allgemeine mathematische Kompetenzen verfügen, die für alle Ebenen des mathematischen Arbeitens relevant sind. Neben Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten umfassen die erwarteten Kompetenzen auch Bereitschaften, Haltungen und Einstellungen, über die Schülerinnen und Schüler verfügen müssen, um Anforderungssituationen gewachsen zu sein und sich alleine oder gemeinsam mit anderen auf mathematische Problemstellungen einzulassen und nicht zu schnell bei auftretenden Schwierigkeiten aufzugeben.

Für die Sekundarstufe I werden die erwarteten prozessbezogenen und inhaltlichen Kompetenzen ausführlich und jahrgangsbezogen im **Kernlehrplan Mathematik (G8/G9)** dargestellt².

Für die Sekundarstufe II werden langfristig erwartete Kompetenzen in den **Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung für das Fach Mathematik** aufgezeigt³. Diese bilden zusammen mit dem Kernlehrplan Mathematik (G8/G9) die Grundlage für die Leistungsbewertung im Fach Mathematik.

2. Sonstige Mitarbeit im Unterricht (im Folgenden kurz ‚SoMi‘ genannt)

2.1 Zu bewertende Kriterien

Im Unterricht gibt es vielfältige Möglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler zu zeigen, wie weit sie ihrem Alter angemessen über fachspezifische Kompetenzen verfügen. Die Bewertung der sonstigen Mitarbeit erfolgt im Wesentlichen anhand der folgenden Kriterien:

- mündliche Mitarbeit im Unterricht, z.B.
 - o Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
 - o Einbringen kreativer Ideen
 - o konstruktiver Umgang mit Fehlern
 - o Finden von Beispielen oder Gegenbeispielen
 - o verständliches und präzise Darstellen und Erläutern von Lösungen
 - o Veranschaulichen, Zusammenfassen und Beschreiben mathematischer Sachverhalte
 - o Verfügbarkeit mathematischen Grundwissens (Begriffe, Sätze, Verfahren)
 - o angemessene Verwendung mathematischer Fachsprache
 - o Erläutern von Hausaufgaben, z.B. verständliches Vortragen der Lösungswege;
 - o (schriftliches) Belegen von Schwierigkeiten bei ungelösten Hausaufgaben, sachgerechtes Einbringen von Lösungen bei unterrichtsvorbereitenden Aufgaben
 - o Sinnvoller Umgang mit technischen Hilfsmitteln (z.B. Taschenrechner, Geogebra)
 - o zielgerichtete Beschaffung von Informationen (z.B. Internet, Lexika, Schulbuch, Umfragen)
 - o fehlerfreie Anwendung geübter Fertigkeiten
- Anfertigen und Erläutern von Hausaufgaben, z.B.
 - o Regelmäßiges Anfertigen der Hausaufgaben,

² Quelle 1: Kernlehrplan für das Gymnasium, Seite 13.ff bzw.
Kernlehrplan für die Sekundarstufe I, Gymnasium in NRW; Mathematik Heft 3401, 1. Auflage 2019
www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/46/gym8_mathematik.pdf

³ Quelle 2: Einheitliche Prüfungsanforderungen Mathematik, S. 4 ff.

- Vollständigkeit und Form der Ausarbeitung,
- verständliches Vortragen der Lösungswege,
- (schriftliches) Belegen von Schwierigkeiten bei ungelösten Hausaufgaben
- sachgerechtes Einbringen von Lösungen bei unterrichtsvorbereitenden Aufgaben,
- Sonstige Beiträge zum Unterricht, z.B.
 - Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung
 - Unterrichtsdokumentation (z.B. Heftführung, Lerntagebuch)
 - Präsentationen, auch mediengestützt (z.B. Referat, Plakat, Modell)
 - Kommunikationsfähigkeit in Unterrichtsgesprächen und Kleingruppenarbeiten
 - Ggf. kurze schriftliche Überprüfungen
- Teilnahme an Wettbewerben
 - Mathematikolympiade (freiwillige Teilnahme an der ersten Runde, Qualifikation für und Teilnahme an der zweiten Runde, Teilnahme am Landesfinale)
 - Erfolgreiches Abschneiden beim Känguru-Wettbewerb

Überdurchschnittliche Ergebnisse bzw. eine erfolgreiche Teilnahme an den verschiedenen Wettbewerben in Mathematik, insbesondere beim Känguru-Wettbewerb, bei der Mathematik-Olympiade sowie beim Bundeswettbewerb der Mathematik können sich nach pädagogischer Verantwortung der unterrichtenden Lehrkraft positiv auf den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ auswirken. Das starke Engagement der Schüler und die erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb sollte als weitere SoMi-Note in die Leistungsfeststellung einfließen.

2.2 Dokumentation

Die gesamte sonstige Mitarbeit soll dokumentiert werden, z. B. in Form von Listen (Noten oder „qualifizierende Symbole“) für eine hinreichende Anzahl von Stunden oder in Form von zusammenfassenden Beurteilungen für mehrere Wochen.

2.3 Bildung der SoMi-Note

Bei der Bildung der SoMi-Note, die wie zuvor erläutert aus der mündlichen Mitarbeit und den sonstigen Beiträgen zum Unterricht besteht, sollten die kontinuierlichen mündlichen Beiträge deutlich stärker berücksichtigt werden als die sonstigen Beiträge zum Unterricht. Den Schülerinnen und Schülern wird die endgültige SoMi-Note für den zurückliegenden Zeitraum zwischen zwei Klassenarbeiten schriftlich unter den Klassenarbeiten mitgeteilt.

2.4 Verfahren bei Fehlstunden von Schülerinnen/Schülern

Versäumt ein Schüler Unterricht, muss er den Unterrichtsstoff unaufgefordert nacharbeiten. Geschieht das nicht und kann der Schüler keine Kenntnisse nachweisen, wird dies wie eine nicht erbrachte Leistung (Note: ungenügend) bewertet.

2.5. Kompetenzübersicht Sonstige Mitarbeit im Fach Mathematik - Sekundarstufe I

SI	Anforderungsbereich I	Anforderungsbereich II	Anforderungsbereich III
Argumentieren/Kommunizieren	- Informationen aus einfachen Darstellungen (Text, Bild, Tabelle, Graph) mit eigenen Worten wiedergeben - mathematische Zusammenhänge, Begriffe, Regeln und Verfahren mit geeigneten Fachbegriffen erläutern	- Informationen aus einfachen Darstellungen (Text, Bild, Tabelle, Graph) entnehmen und strukturieren - Arbeitsschritte bei mathematischen Verfahren (Konstruktionen, Rechenverfahren, Algorithmen) mit geeigneten Fachbegriffen erläutern und präzisieren - bei der Lösung von Problemen im Team arbeiten; über eigene und vorgegebene Lösungswege, Ergebnisse und Darstellungen sprechen, Fehler finden, erklären und korrigieren - Ideen, Lösungswege und Lösungen in kurzen Beiträgen präsentieren und ggf. begründen	- Informationen aus einfachen authentischen Texten (z.B. Zeitungsberichten) und mathematischen Darstellungen analysieren und beurteilen - Lösungswege, Argumentationen und Darstellungen vergleichen und bewerten - Mathematisches Wissen für Begründungen nutzen, auch in mehrschrittigen Argumentationen
Problemlösen	- Problemstellungen in eigenen Worten wiedergeben und relevante Größen aus ihnen entnehmen - Näherungswerte für zu erwartende Ergebnisse durch Schätzen und Überschlagen ermitteln - einfache mathematische Regeln und Verfahren (Messen, Rechnen, Folgern) zum Lösen von Alltagsproblemen nutzen	- in einfachen Problemsituationen mögliche mathematische Fragestellungen finden - zum Lösen mathematischer Standardaufgaben Algorithmen nutzen - Ergebnisse in Bezug auf die ursprüngliche Fragestellung deuten - Lösungswege und Ergebnisse auf Richtigkeit und Plausibilität überprüfen.	- Probleme in Teilprobleme zerlegen - Vorgehensweise zur Lösung eines Problems planen und beschreiben - Algorithmen hinsichtlich ihrer Praktikabilität bewerten - Lösungswege und Problemlösungsstrategien vergleichen und bewerten
Modellieren	- einfache und geübte Situationen aus Sachaufgaben in mathematische Modelle übersetzen (Figuren, Diagramme, Terme, Gleichungen, Zuordnungen, Funktionen,...)	- Situationen aus Sachaufgaben in mathematische Modelle übersetzen (Figuren, Diagramme, Terme, Gleichungen, Zuordnungen, Funktionen,...) - am Modell gewonnene Lösungen an der Realsituation überprüfen - einem mathematischen Modell (Term, Figur, Diagramm, Tabelle, Graph, Gleichung) eine passende Realsituation zuordnen	- ggf. das mathematische Modell verändern - verschiedene mathematische Modelle vergleichen und beurteilen
Werkzeuge	- Lineal, Geodreieck und Zirkel zum Messen und genauen Zeichnen nutzen - mathematische Werkzeuge (Taschenrechner, Tabellenkalkulation, Geometriesoftware, Funktionsplotter) nutzen - Präsentationsmedien (z.B. Folie, Plakat, Tafel) einsetzen - eigene Arbeit, Lernwege, Merksätze und Ergebnisse dokumentieren (z.B. im Heft, Lerntagebuch, Merkheft,...) - selbst erstellte Dokumente und das Schulbuch zum Nachschlagen nutzen	- Daten in gedruckter und elektronischer Form zusammentragen und sie mithilfe einer Tabellenkalkulation darstellen - geeignete Medien für die Dokumentation und Präsentation auswählen - Formelsammlung, Lexika, Schulbücher und digitale Medien zur Informationsbeschaffung nutzen - geeignete Werkzeuge (Taschenrechner, Dynamische Geometriesoftware, Formelsammlung, Funktionsplotter, Tabellenkalkulation) zur Bearbeitung von Problemstellungen auswählen und nutzen	

3. schriftliche Arbeiten unter Aufsicht

3.1 Dauer und Anzahl der Arbeiten

Entsprechend der Maßgaben des Städtischen Gymnasiums Herzogenrath gilt folgende Regelung für G8:

Stufe	5	6	7	8	9
Anzahl (1.HJ / 2. HJ)	3 / 3	3 / 3	3 / 3	3 / 2 + Lernstand	2
Dauer (Schulstunden)	1	1	1	1 - 2	1 - 2

3.2 Ankündigung, Vorbereitung und Inhalte

Klassenarbeiten werden mindestens eine Woche vorher angekündigt. Die Schülerinnen und Schüler werden darüber informiert, welche Themen geprüft werden und erhalten Gelegenheit Fragen zu klären, die sich im Laufe der Vorbereitung der Klassenarbeit ergeben. Schülerinnen oder Schüler, die Unterricht versäumt haben, müssen den versäumten Stoff unaufgefordert nacharbeiten. Sie werden über dieselben Themen geprüft wie die anderen Schülerinnen und Schüler.

Themen der Klassenarbeiten sind die im schulinternen Curriculum aufgeführten Inhalte und Kompetenzen. Dabei beziehen sich die Klassenarbeiten überwiegend auf den unmittelbar vorangegangenen Unterricht. Es müssen aber auch Problemstellungen erfasst werden, die im Rahmen von Vernetzung vorher wiederholt, vertieft oder zur Lösung von Aufgaben angewendet wurden.

3.3 Aufgabenzusammensetzung

Die Aufgaben in Klassenarbeiten sollen sich ungefähr wie folgt zusammen setzen:

- 35 % Anforderungsbereich I
 - o (Reproduktion; Aufgabentypen, die im Unterricht oft geübt wurden)
- 50 % Anforderungsbereich II
 - o (Reorganisation; Zusammenhänge herstellen; Anwendung von Verfahren in neuen Zusammenhängen)
- 15 % Anforderungsbereich III
 - o (Verallgemeinern; Reflektieren; Bewerten)

Die Zuordnung einer Aufgabe zu einem dieser Anforderungsbereiche ist dabei abhängig vom vorausgegangenen Unterricht. So wird ein oft geübter Aufgabentyp zum Anforderungsbereich I zählen; dieselbe Aufgabe kann aber auch dem Anforderungsbereich II zugeordnet werden, wenn sie zuvor im Unterricht nur angebahnt wurde und ihre Lösung damit eine hohe selbstständige Leistung von den Schülern verlangt. Es wird daher an dieser Stelle bewusst auf Beispielaufgaben verzichtet.

Darüber hinaus soll jede Klassenarbeit mindestens eine Aufgabe mit Anwendungsbezug („Textaufgabe“) enthalten.

Klassenarbeiten können auch Themen verschiedener Unterrichtsreihen abprüfen. Insbesondere kann es sinnvoll sein, dass die Klassenarbeit schwierigere Aufgaben aus der vorigen Unterrichtsreihe und Grundlagenaufgaben aus der aktuellen Unterrichtsreihe enthält. Auf lange Sicht ergibt sich daraus die Möglichkeit, den Schülern schnell eine Rückmeldung darüber zu geben, wie der Einstieg in eine neues Thema gelungen ist und ob die Grundlagen beherrscht werden. Durch die entsprechende Rückmeldung können dann Lücken bis zur nächsten Klassenarbeit aufgearbeitet werden, in der dann vertiefende Aufgaben zur Thematik geprüft werden. So kann festgestellt werden, ob die Aufarbeitung gelungen ist.

3.4 Korrektur

Sinn der Korrektur ist es, dass Schüler ihre individuellen Fehler (aber auch Stärken) erkennen können und helfende Hinweise für den Ausgleich ihrer Defizite erhalten.

- Fehler werden an der Stelle des Auftretens am Heft- oder Blattrand markiert.
- Für die Korrektur einer Schülerarbeit sind in Anlehnung an die „Richtlinien und Lehrpläne“⁴ folgende Zeichen zu verwenden:
 - In Rechnungen, Zeichnungen oder im Text
 - Erstmals auftretender Fehler: unterstreichen
 - Weitergeführter Fehler: gestrichelt unterstreichen
 - Ungenauigkeit: geschlängelt unterstreichen
 - ✓ richtiger Zwischenschritt, richtiges Ergebnis
 - (✓) richtig aus einem fehlerhaften Zwischenergebnis geschlossen
 - (✓) richtiges Ergebnis, jedoch unnötig zur Aufgabenlösung
 - f falsch, z.B. falsches Ergebnis, Rechenzeichen
 - Am Rand
 - — Flüchtigkeitsfehler / leichter Fehler
 - | Voller Fehler
 - + Schwerer Fehler
 - [Lücke im Text oder in einer Rechnung
 - # Fehlen ganzer Passagen bzw. eines Restes der Aufgabe
 - { Ungenauigkeit, die eine Lösung unwesentlich beeinträchtigt
 - Hinzu kommen folgende Abkürzungen
 - RF Rechen- oder Umformungsfehler
 - RU Rundungsfehler
 - SF Schreibfehler, z.B. falsch übertragen
 - ME Verstoß gegen die Maßeinheit
 - G Gedankenfehler, z.B. falscher Ansatz
 - RZ falsches Rechenzeichen
 - FS Verstoß gegen die Fachsprache
 - D Darstellungsmängel, z.B. erläuternder Text fehlt, Zeichnung ohne Beschriftung, Benutzung nicht eingeführter Variablen
- An gegebenen Stellen sollen Hinweise auf Fehlerquellen (z.B. Punkt- vor Strich Rechnung) bzw. Lösungsansätze oder geschicktere Lösungen erfolgen.
- Für jede Aufgabe muss die erreichte und die mögliche Punktzahl angegeben werden.
- Die jeweiligen zu erreichenden Punkte müssen nicht auf dem Aufgabenzettel angegeben werden.
- Rechtschreib- und Zeichensetzungsfehler müssen immer angestrichen werden. Sie werden jedoch nicht mit einem Fehlerstrich versehen und fließen in der Regel nicht mit in die Bewertung ein. Folgende Abkürzungen sind zu verwenden:
 - R Rechtschreibfehler
 - Z Zeichensetzungsfehler
 - Gr Grammatikfehler
 - Sb Satzbau
 - A Ausdruck
- Fachsprachliche Fehler (FS) werden als mathematische Fehler gewertet und können selbstverständlich zu Punktabzug führen.

3.5 Bewertung

Jede Aufgabe muss entsprechend ihrer Rechenanforderungen und ihres Schwierigkeitsgrades bepunktet werden. Anspruchsvollere Aufgaben sollten nicht zu hoch gewichtet werden⁵. Oft empfiehlt es sich, pro Rechenschritt einen Punkt zu vergeben. Hieraus ergeben sich folgende Aspekte:

- Für richtige Lösungsansätze erhält der Schüler Punkte
- Für richtig ausgeführte Rechenverfahren erhält der Schüler Punkte.
- Die Vergabe von 0,5 Punkten ist zulässig.

Folgefehler

- Folgefehler in einem Lösungsweg führen nur einmal zum Punktabzug.
 - o Bei konsequent falsch angewendeten Formeln, werden nur einmalig Punkte abgezogen, z.B. Schüler rechnet konsequent mit $p/2$ statt mit $-p/2$ bei der pq-Formel
 - o Werden Aufgaben durch Folgefehler deutlich leichter oder kürzer, können mehr Punkte abgezogen werden.
- Wird eine Aufgabe falsch verstanden, aber dann korrekt gerechnet, werden in der Regel keine Punkte vergeben
 - o Bsp: Gesucht ist der höchste Punkt, den ein Ball erreicht, berechnet wird jedoch die Nullstelle.

Antwortsätze

- Für Antwortsätze ohne Rechnungen werden keine Punkte vergeben.
- Für Antwortsätze mit Bezug zur Rechnung – auch wenn diese falsch ist – werden Punkte vergeben.
- Stellt ein Schüler fest, dass sein Lösungsweg einen Fehler enthält, weil z.B. das Ergebnis nicht plausibel erscheint, und macht er das durch einen geeigneten Kommentar deutlich, wird dies bei der Bewertung positiv berücksichtigt.

Darstellung

- Lösungen, aus denen nicht der vollständige Lösungsweg ersichtlich wird, können nicht mit voller Punktzahl bewertet werden.
- Punktabzüge ergeben sich auch durch unkorrekte mathematische Darstellungen, z.B. falsche Verwendung des Gleichheitszeichens.
- Von Schülern durchgestrichene Aufgabenteile werden nicht gewertet.
- Bei zwei oder mehr verschiedenen Lösungen bzw. Lösungsansätzen wird die vom Schüler zuletzt angefertigte Lösung bewertet, die andere bleibt unberücksichtigt und vom Lehrer durchgestrichen (auch wenn diese richtig ist).

Bewertungsschlüssel

- Laut Beschluss der Fachkonferenz und konform zu den „Richtlinien und Lehrplänen“⁶ wird folgender Bewertungsschlüssel festgelegt:

Note	1	2	3	4	5	6
Prozente	86,25	72,5	58,75	45	20	0

- Prädikatsanhängsel („+“ oder -) sind in der Sekundarstufe in der Regel nicht vorgesehen. Sie können jedoch erteilt werden, wenn die erreichte Punktzahl an einer Notengrenze liegt.

Täuschungsversuche

Es gilt laut APO - SI⁷: Bei Täuschungsversuchen

- kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis

⁵ Quelle [9]: Richtlinien und Lehrpläne, S. 78

⁶ Quelle [9]: Richtlinien und Lehrpläne, S. 78

⁷ Quelle [11]: APO SI, §36, Abschnitt 7

- zu wiederholen,
- können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden,
- kann bei einem umfangreichen Täuschungsversuch die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden.

3. 6 Abschluss einer Arbeit

- Unter jeder Schülerarbeit müssen folgende Sachen zu finden sein:
 - o Erreichte und mögliche Gesamtpunktzahl
 - o Note in Wortform
 - o Datum und Namenszeichen der Lehrkraft
 - o SoMi-Note (laut Beschluss der FK)
- Sollten aus der fortlaufenden Korrektur für Schüler und Eltern die jeweiligen Stärken und Schwächen klar ersichtlich sein, kann auf einen abschließenden Kommentar inklusive Übungsempfehlungen verzichtet werden.

3.7 Rückgabe der Arbeit, Evaluation

Rückgabe:

Klassenarbeiten sind in der Regel in einem Zeitraum von bis zu zwei Wochen zu korrigieren und zu benoten, zurückzugeben und zu besprechen.⁸ Über die Art und Weise der Besprechung (z. B. Musterlösung, Unterrichtsgespräch, Kleingruppenarbeit, etc.) entscheidet der Fachlehrer/die Fachlehrerin. Gleiches gilt für die Anfertigung einer Berichtigung.

Wie bereits in 3.6. erläutert ist es sinnvoll, den SuS eine Rückmeldung über konkrete Defizite zu geben, die aufgearbeitet werden sollten, um in der Zukunft erfolgreich im Fach Mathematik arbeiten zu können. Die Aufarbeitung liegt in der Hand der SuS (und ihrer Erziehungsberechtigten). Die Lehrerinnen und Lehrer können die Probleme lediglich aufzeigen und Hilfestellungen anbieten.

Die Kenntnisnahme der erreichten Note (und des Leistungsstandes) durch die Erziehungsberechtigten wird durch Unterschrift gewährleistet.

Um Täuschungsversuche bereits im Vorfeld zu vermeiden ist es sinnvoll, im Anschluss an die Berichtigung alle Klassenarbeitshefte wieder einzusammeln und im Klassenschrank zu verschließen.

Versäumte Klassenarbeiten:

Versäumte Klassenarbeiten müssen in der Sekundarstufe I nicht zwingend nachgeschrieben werden, wenn aus der Sonstigen Mitarbeit und den bereits erbrachten schriftlichen Leistungen, die Grundlage für eine qualifizierte Notengebung (Zeugnis) möglich ist.

Evaluation:

Zur besseren Vergleichbarkeit von schriftlichen Leistungen besteht die Möglichkeit, dass Kolleginnen und Kollegen einer Jahrgangsstufe sich zusammenfinden und z. B. eine Klassenarbeit als Parallelarbeit schreiben. Dies ist jedoch nicht verpflichtend. Die

⁸ Quelle [12]: APO SI

Fachschaft gewährleistet jedoch durch einen Austausch von Klassenarbeiten untereinander eine größtmögliche Vergleichbarkeit der schriftlichen Arbeiten.

4. Bildung der Zeugnisnote

Die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sowie die „Schriftlichen Arbeiten“ besitzen bei der Leistungsbewertung den gleichen Stellenwert und fließen somit auch zu gleichen Teilen in die Zeugnisnote ein.⁹

Zur Bildung der Zeugnisnote setzt der Lehrer/die Lehrerin eine schriftliche und eine mündliche Note fest. Die schriftliche Note kann aus pädagogischen Gründen vom Mittelwert der geschriebenen Klassenarbeiten abweichen (z. B. starke Tendenz nach oben oder unten, geringere Wertung einer Klassenarbeit wegen Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen etc.).



⁹ Quelle [1]: Kernlehrplan für das Gymnasium, S. 36

5. Quellenverzeichnis

[1] Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen [Hrsg.]: Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I (G8) in Nordrhein-Westfalen. Mathematik. Ritterbach Verlag GmbH. 2007.

[2] „Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung – Mathematik“, KMK 2002; abgerufen im Juni 2009 unter www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Mathe.pdf

[3] Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG). Fassung vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S.486); abgerufen im Juni 2009 unter: www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Gesetze/SchulG_Info/Schulgesetz.pdf

[4] Kriterien der Leistungsbewertung im Fach Mathematik, Gymnasium Ulricianum Aurich, November 2008 abgerufen im Juni 2009 unter:
www.ulricianum-aurich.de/mathehomepage/Download/leistungsbewertung_mathe.pdf

[5] Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (APO-S I). Vom 29. April 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2008 (SGV. NRW. 223), abgerufen im Juni 2009 unter www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/APO_SI-07-08.pdf

[6] Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST). Vom 5. Oktober 1998, zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. März 2009 (SGV. NRW. 223), abgerufen im Juni 2009 unter
www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/APO_GOST_Oberstufe2010.pdf

[7] <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/kernlehrplaene-seki/gymnasium-g8/mathematik-g8/kernlehrplan-mathematik/leistungsbewertung/leistungsbewertung.htm>, Stand 02.06.2008, Abfrage 30.01.2009

[8] Ministerium für Schule und Weiterbildung, Bass, 2008/2009, Kapitel 12-32 Nr. 4, 3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Lernstandserhebung, Düsseldorf/Frechen 2008

[9] Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen [Hrsg.]: Richtlinien und Lehrpläne für das Gymnasium – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen. Mathematik. Ritterbach Verlag GmbH. 1993.

[10] <http://www.mpg-ge.de/leistungsbewertung/articles/mathematik.html> Leistungsbewertung im Fach Mathematik am Max-Planck Gymnasium Gelsenkirchen

[11] Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I – APO-S I) Vom 29. April 2005 zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Januar 2007 (SGV. NRW. 223) abgerufen im Januar 2011 unter:
http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/APO_SI.pdf

[12] FAQ zum Thema Klassenarbeiten beim Schulministerium, abgerufen am 24.1.2011 unter:
http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/FAQ/FAQ_APO/FAQ_APOSI/Leistungsbewertung/FAQBewertung/Klassenarbeiten.html